

**Wider den Exotismus?**  
**Zur Bedeutung der Kultur für das Verständnis**  
**des modernen japanischen Rechts**

*Moritz Bälz, Frankfurt a.M.*

- I. Besondere Kulturprägtheit des japanischen Rechts?
- II. Recht und kultureller Kontext in Japan
  - A. Kultur
    - 1. Japanische Kultur
    - 2. Wandelbarkeit der Kultur
    - 3. Wechselbeziehung zwischen Kultur und Recht
  - B. Kulturbedingtheit des Rechts
    - 1. Recht und Werte
    - 2. Pfadabhängigkeit und Komplementarität
    - 3. Kritik an kulturellen Erklärungsmustern
- IV. Das Vermächtnis des Rechtsimports in Japan
  - 1. Kulturbedingtheit des Rechts und legal transplants
  - 2. Fremdes Recht in neuem Kontext
  - 3. Akkulturation des westlichen Rechts
- V. Zusammenfassung

[S. 153 – 164]

SUMMARY

*It is often stressed that Japanese law can only be understood within its broader cultural context. This brief lecture argues that if this is true, it is hardly so because Japanese black-letter law shows more cultural flavour than the laws of other jurisdictions. Using a path-dependency approach and drawing on examples from various fields of law, the author suggests that the opposite is more likely to be correct. As important parts of Japanese black-letter law historically were derived from western models, many rules rather than Japanese culture reflect the context of their origin. It is the particular process of adjusting these rules to the Japanese setting which requires us to broaden our perspective and grasp Japanese law in context.*

## ZUSAMMENFASSUNG

Der Kurzvortrag untersucht die gängige These, dass das japanische Recht in besonderem Maße aus seinem soziokulturellen Kontext zu erklären sei. Hierzu macht der Autor das Modell der pfadabhängigen Entwicklung fruchtbar und führt zahlreiche Beispiele aus verschiedenen Rechtsgebieten an. Er kommt zu dem Schluss, dass die Kontextbezogenheit des japanischen Rechts berechtigterweise hervorgehoben wird. Anders als man vermuten könnte, liegt der Grund hierfür jedoch nicht darin, dass das geschriebene japanische Recht in besonderem Maße kulturbedingt wäre. Im Gegenteil: Erhebliche Teile zentraler japanischer Gesetzeswerke sind bekanntlich westlichen Vorbildern entlehnt und damit, wenn überhaupt, vom Kontext ihres historischen Ursprungs geprägt. Es ist die dadurch erforderliche Adaptation der übernommenen Regeln, die es gebietet, die Perspektive auf den Kontext des Rechts zu erweitern. Um dabei den Blick auf die japanische Rechtswirklichkeit in ihrer vollen Breite zu gewinnen, sollte gerade die deutsche Rechtsvergleichung mit Japan sich noch mehr der interdisziplinären Zusammenarbeit öffnen.